

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/736

Pfadibewegung Schweiz, v.d. Martin Knoblauch, 3000 Bern 7: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Mitgliederdaten“

1. Erwägungen

Die Pfadibewegung Schweiz, v.d. Martin Knoblauch, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Mitgliederdaten“. Die Pfadibewegung Schweiz (PBS) ist die nationale Dachorganisation aller regionalen Pfadiabteilungen und der Kantonalverbände. Für die Arbeit der PBS ist es von grosser Wichtigkeit, direkt mit den einzelnen Mitgliedern kommunizieren zu können. Ausserdem ist die PBS mit schweizweit 700 Pfadiabteilungen auf eine effizient funktionierende Administration angewiesen. Die Daten sollen von allen Pfadiabteilungen in der Schweiz bedient und bearbeitet werden können. Mit der Mitgliederdatenbank sollen folgende Ziele erreicht werden können:

- Möglichkeit der Datennutzung zur Mitgliederinformation und Mitgliederbindung
- Vereinfachung der Kursadministration
- Vereinfachung nationaler Sammelaktionen
- die Schaffung eines Werkzeuges für die Planung und Umsetzung von nationalen Anlässen durch Erhebung von Spezialfunktionen.

Für die Erstellung dieses IT-Systems zur Erfassung und Verwaltung der Mitgliederdaten wurde ein Projektteam mit ausschliesslich ehrenamtlich arbeitenden Personen zusammengestellt. Aufgrund des vorliegenden Projektbeschriebes zeigt sich, dass die Planung, Durchführung und Evaluation der Mitgliederdatenbank sehr gut konzipiert ist. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 563'000.--. Die PBS finanziert das Projekt mit Fr. 215'000.-- sowie einer Eigenleistung von Fr. 1'268'000.-- durch ehrenamtliche Arbeit, welche nicht im Budget festgehalten wird. Für die verbleibenden Mittel von Fr. 348'000.-- werden die Lotterie-Fonds der Kantone angefragt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pfadibewegung Schweiz, v.d. Martin Knoblauch, Bern, ist an das Projekt „Mitgliederdaten“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 5'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung und eines Einzahlungsscheins auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/PfadibewegungScheiz.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Pfadibewegung Schweiz, Martin Knoblauch, Geschäftsstelle PBS, Speichergasse 31, 3000 Bern 7